

Sitzungsvorlage 52/2016**Flurstück 10444, Im Langen Rain 11;****Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Zimmerer Höhe Nord II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die Terrasse, die Eingangsüberdachung, die Garagenzufahrt sowie der Carport sollen ganz oder teilweise außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB unter der Bedingung erteilt, dass der Carport unter Einhaltung des Mindestabstands von einem Meter zur öffentlichen Verkehrsfläche errichtet wird.

OS